GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen, vom 31.05.2025, Zahl 343ORK25-01, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen vor:

Planungsbereich:	Niedere Wiese
Betroffenes Grundstück:	Gp. 559

- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL-Fläche)
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs und Festlegung des Zählers S01 (z1/B!D2)
- Abänderung des Verlaufs der Siedlungsgrenze

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.07.2025 bis einschließlich 02.08.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ranggen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ranggen.at **Fehler! Textmarke nicht definiert.** einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ranggen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ranggen:

Gemeinde Ranggen * Innsbruck - Land *

(Markus Baumann)

angeschlagen am:	**04.07.2025**
abgenommen am:	**02.08.2025**

Tel. 0 52 32/77 1 77-0 · Fax 0 52 32/77 1 77-45 · E-Mail: gemeinde@ranggen.gv.at